



Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort

- Eingangsstempel -

Landratsamt Kronach
Kreisjugendamt
Güterstraße 18
96317 Kronach

- ☐ **Erstantrag** ☐ **Folgeantrag** auf **Übernahme der**
- ☐ **Kindergartenbeiträge** ☐ **Kinderhortbeiträge** ☐ **Kinderkrippenbeiträge**
- ☐ **Kosten der Mittagsverpflegung** ☐ **Beiträge für Schulkindbetreuung im Kindergarten**
- ☐ **Beiträge für Tagespflege**
- gemäß § 90 Abs. 2 - 4 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - SGB VIII -

... für das Kind/die Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Ortsteil, Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort	

Eltern

Mutter	Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefonnummer
	Ortsteil, Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort		
	Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrenntlebend			
	Arbeitgeber (Name + Anschrift ggf. Beschäftigungsort, einfache Fahrtstrecke km)			
Vater	Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefonnummer
	Ortsteil, Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort		
	Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrenntlebend			
	Arbeitgeber (Name + Anschrift ggf. Beschäftigungsort, einfache Fahrtstrecke km)			
Inhaber des Sorgerechts ☐ beide Elternteile ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Pfleger/Vormund				

Wichtiger Hinweis: Alle Einkünfte und Ausgaben sind zu belegen!

Einkünfte (€)

Mutter	Arbeitslohn/Gehalt	Arbeitsagentur/Jobcenter	Krankenkassenleistungen	Rente	Vermietung/Pacht
	Kapitaleinkünfte (z.B. Zinsen)	Unterhaltszahlungen	Kindergeld	Sonstige Einkünfte (z. B. Elterngeld, Krippengeld)	
Beziehen Sie eine der folgenden (Sozial-)Leistungen bzw. haben Sie eine solche beantragt? ☐ Bürgergeld ☐ Kinderzuschlag ☐ Sozialhilfe ☐ Wohngeld ☐ Asyl					
Vater	Arbeitslohn/Gehalt	Arbeitsagentur/Jobcenter	Krankenkassenleistungen	Rente	Vermietung/Pacht
	Kapitaleinkünfte (z.B. Zinsen)	Unterhaltszahlungen	Kindergeld	Sonstige Einkünfte (z. B. Elterngeld, Krippengeld)	
Beziehen Sie eine der folgenden (Sozial-)Leistungen bzw. haben Sie eine solche beantragt? ☐ Bürgergeld ☐ Kinderzuschlag ☐ Sozialhilfe ☐ Wohngeld ☐ Asyl					

Antrag auf Krippengeld beim "Zentrum Bayern Familie und Soziales" gestellt: Ja (ggf. Bescheid beifügen) Nein

Ausgaben (€)**Kosten der Wohnung****Kosten durch Wohn-/Hauseigentum**

Miete	Mietzuschuss	Hauslasten	Lastenzuschuss (mtl.)	
-------	--------------	------------	-----------------------	--

monatliche Zahlungsverpflichtungen

Betrag (€)	Dauer der Verpflichtung	Zahlungsgrund
------------	-------------------------	---------------

monatliche Versicherungsbeiträge (z. B. Haftpflicht, Unfall, Hausrat)

Art der Versicherung + monatlicher Beitrag
--

Weitere Personen im Haushalt der Eltern/des Elternteils

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	mtl. Einkommen

Bankverbindung

Bei Bewilligung der Leistung sollen die monatlichen Beträge

- ☐ direkt auf das Konto der betreuenden Einrichtung überwiesen werden.
☐ auf mein Konto (*nur wenn besondere Gründe vorliegen!*)

BIC	IBAN
-----	------

überwiesen werden.

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 283 Strafgesetzbuch strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen dem Kreisjugendamt Kronach unverzüglich mitzuteilen.

Mit Nachfragen des Kreisjugendamts Kronach zum Abgleich von Sozialdaten bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Wohngeldstelle, Rentenvers., Krankenkasse u. a.) und einem wechselseitigen Datenaustausch bin ich einverstanden.

Über die Hinweise zum Datenschutz können Sie sich auf der Internetseite des Landkreises Kronach (www.landkreis-kronach.de) informieren. Das Hinweisblatt Datenschutz zu den Informationspflichten nach Art.13 DSGVO händigen wir Ihnen auf Wunsch gerne aus.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bestätigung

für das Kindergartenjahr 20____/20____

Stand: 01.09.2021

Es wird bestätigt, dass das **Kind** (bitte je Kind eine gesonderte Bestätigung!)

Name, Vorname	Geburtsdatum	ab/seit
☐ KIGA-Kind	☐ Krippenkind	☐ Hortkind
☐ Schulkind		

unsere Tageseinrichtung besucht.

Betreuungszeiten:

☐ 2 bis 3 Stunden	☐ 3 bis 4 Stunden	☐ 4 bis 5 Stunden	☐ 5 bis 6 Stunden
☐ 6 bis 7 Stunden	☐ 7 bis 8 Stunden	☐ 8 bis 9 Stunden	☐ 9 bis 10 Stunden
Der Elternbeitrag beträgt ab:			
<u>insgesamt monatlich</u>			€
Er setzt sich zusammen aus (jeweils monatlich) Grundbetrag:			€
Spielgeld:			€
Busgeld:			€
Bau- und Investitionszulage:			€
Busbenutzungsgebühr:			€
Instandsetzungsgeld:			€
Servicegeld:			€
Tee- und Getränkegeld:			€
Sonstiges:			€

☐ Für August 20____ wird der Kostenbeitrag ebenfalls erhoben.

Bestätigung der Einrichtung:

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Kindergarten
------------	---------------------------------------

VERDIENSTBESCHEINIGUNG

(für 12 Monate)

Herr/Frau wohnhaft in
(Name, Vorname) (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl und Wohnort)

ist bei mir/bei uns seit als beschäftigt und hat in der unten aufgeführten Zeit folgenden Verdienst erzielt:

[illegible]

Er/Sie ist ☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert bei
(Name und Sitz der Krankenkasse)

Die Arbeitsstelle wurde ☐ gekündigt ☐ freiwillig aufgegeben ab – VL-Arbeitgeber (mtl.) €

In der Lohnsteuerkarte sind Kinder eingetragen. Steuerklasse

Für die Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift und Firmenstempel

MIETBESCHEINIGUNG

(falls **kein** schriftlicher Mietvertrag vorgelegt werden kann)

Vermieterin/Vermieter

Vor- und Nachname, Firma	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort

Mieterin/Mieter und Wohnung

Vor- und Nachname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Baujahr	Wohnfläche m ²	Die Wohnung wurde möbliert vermietet: ☐ ja ☐ nein
Räume (z. B. Schlafzimmer, Küche usw.)		
Monatliche Kaltmiete €	Kosten für Heizung €	Kosten für Warmwasser €
Sonstige Nebenkosten (Abfallbeseitigungsgebühren, Wasser- u. Kanalbeiträge, Kehrgebühren, Grundsteuer)		

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Unterschrift d. Mieterin/Mieters

Datum

Unterschrift d. Vermieterin/Vermieters

Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
(je Kind ist ein eigenständiger Antrag erforderlich)

Unsere Familie ist Empfänger folgender Sozialleistung:
(Bitte aktuellen Leistungsbescheid vorlegen)

Antrag ausgegeben am:

Antrag eingegangen am:

☐ Bürgergeld (Bei Bezug von Bürgergeld ist das Jobcenter Kronach zuständig)

☐ Kinderzuschlag ☐ Sozialhilfe ☐ Wohngeld ☐ Asyl von _____ bis _____

Für das Kind bzw. für die Schülerin / den Schüler:

Name:	Vorname:	☐ Mädchen	☐ Junge
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
<u>Sorgerecht hat:</u> ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Beide			
☐ Sonstiger (z.B. Vormund) _____ Name, Vorname, Anschrift			
Erhält das Kind Ausbildungsvergütung? ☐ ja ☐ nein			
Der / Die Leistungsberechtigte besucht: ☐ eine allgemein-/ berufsbildende Schule, Jahrgangsstufe: _____ ☐ eine Kindertageseinrichtung			
Name und Anschrift der Schule / Einrichtung			

Daten der Mutter:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:

Daten des Vaters:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:

wird folgende Leistung auf Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/§ 6b BKGG/§ 34 SGB XII beantragt:

	Erforderliche Nachweise
☐ ein-/mehrtägiger Ausflug bzw. Klassenfahrt der Schule oder Kindertageseinrichtung	Formular „Bestätigung der Schule/Kita über eine Klassenfahrt/eintägigen Ausflug“ und Elternbrief der Schule mit voraussichtlichen Kosten
☐ angemessene ergänzende Lernförderung zur Erreichung des Klassenzieles	Formular „Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf und aktueller Notenspiegel/Zeugnis
☐ Schulbedarf	1.Klasse: Schulanmeldung Ansonsten: Schulbescheinigung
☐ Schülerbeförderung (ab 11. Klasse)	Schulbescheinigung und Kostennachweis
☐ gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kita	Nachweis über die Zahl der Mittagessen nach Ablauf des Monats
☐ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Sportverein, Musikunterricht, Freizeiten) Höchstbetrag 15 € / monatlich	Formular „Bestätigung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ und Kostennachweis (Rechnung/Kontoauszug)

Meine/ Unsere Bankverbindung lautet:

IBAN: _____ BIC: _____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Leistungserbringung

- ☐ Ich bin damit einverstanden das die bewilligten Leistungen direkt an den Leistungserbringer gezahlt werden (Ausnahme: Schulbedarf). Ich bin ferner damit einverstanden, dass das Landratsamt Kronach / Amt für soziale Angelegenheiten/ das Jobcenter Kronach sich weitere Informationen (z.B. Teilnahmebestätigung) einholt.
- ☐ Ich bin damit einverstanden, für die oben beantragten Leistungen in Vorkasse zu gehen und diese nach Vorlage der entsprechenden Quittungen und Belege, mit dem Landratsamt Kronach/Jobcenter Kronach abzurechnen. Ich bin ferner damit einverstanden, dass das Landratsamt Kronach / Amt für soziale Angelegenheiten / das Jobcenter Kronach sich weitere Informationen (z.B. Teilnahmebestätigungen) einholt.

Erklärung

Ich erkläre, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Wohngeld dem Amt für Soziale Angelegenheiten / Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Leistungen dem Amt für Soziale Angelegenheiten / Jobcenter erstattet werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen bin ich tagsüber unter nachstehender Telefonnummer zu erreichen:

Telefonnummer

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Bei Weiterbewilligung der sozialen Leistung (Wohngeld/Kinderzuschlag/etc.) ist erneut ein Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu stellen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen aus dem Bildungspaket können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie jedoch:

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badekleidung)
 - Ergänzende angemessene Lernförderung:
Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrerin/Lehrer), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
 - Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung:
Es werden nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen bezahlt.
- Teilhabe am sozialen Leben:
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.
- Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:
- ▶ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
 - ▶ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
 - ▶ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. angeleitete Museumsbesuche)
 - ▶ Teilnahme an Freizeiten
- Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Landratsamt Kronach

Güterstraße 18
96317 Kronach
Tel.: 09261 678-261
Fax: 09261 678-458

Jobcenter Kronach

Langer Steig 10
96317 Kronach
Tel.: 09261 5044-0
Fax: 09261 5044-296

Bestätigung über die Zahl der Mittagessen

- Monatsabrechnung -

von den Eltern auszufüllen:

Kind (Name, Vorname):	_____	Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____		
Name des Kindergartens/Schule:	_____		
Anschrift des Kindergartens/Schule:	_____		

vorsorgliche Angabe der Kontoverbindung der Eltern:

Kontoinhaber:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____
Name des Kreditinstitutes:	_____

vom Kindergarten/Schule auszufüllen:

Zahl der Mittagessen:	_____	Preis pro Mittagessen:	_____ €
Für den Monat _____ wurde von den Eltern ein Gesamtbetrag in Höhe von _____ € entrichtet.			
_____ Ort, Datum		_____ Stempel des Kindergartens / Schule, Unterschrift	

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Kosten der Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten durch das Kreisjugendamt Kronach

gem. § 90 Abs. 3 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches -SGB VIII-

Schulische Angebote wie Ganztagsklassen, Mittags- und Nachmittagsbetreuung an der Schule u. ä. sind keine Tageseinrichtungen für Kinder i. S. d. § 22 SGB VIII. Hierbei handelt es sich um schulische Maßnahmen, die nicht der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zugeordnet sind. Die hierfür anfallenden Gebühren können daher nicht übernommen werden.

Die Elternbeiträge können übernommen werden, wenn das Familieneinkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Liegt Ihr monatliches Familieneinkommen unter dem errechneten Bedarf, können die Elternbeiträge in voller Höhe übernommen werden; bei geringer Überschreitung werden Zuschüsse gewährt.

Dem Familieneinkommen wird ein Familienbedarf gegenübergestellt, der wie folgt ermittelt werden kann:

Beispielfall:		
Grundbetrag für den Haushaltsvorstand z. B. Ehemann	1.126,00 €	1.126,00 €
Familienzuschläge in Höhe von 395,00 € für den Ehegatten/nichtehelichen Partner und/oder die im Haushalt lebenden Kinder, z. B. Ehefrau und 2 Kinder: 395,00 € x 3 Personen	1.185,00 €	€
Miete oder Hauslasten (bis zur Höchstgrenze nach den derzeit geltenden Richtlinien für den Landkreis Kronach*) z. B. Stadt Kronach	544,00 €	€
Beiträge für private Kranken-, Unfall-, Sterbegeld- oder Haftpflichtversicherung sowie Hausrat-, Einbruchdiebstahl-, Feuer-, Wasserschaden- u. Glasbruchversicherung und unter bestimmten Voraussetzungen Altersvorsorgebeiträge zur sog. Riesterrente u. Lebensversicherungsbeiträge (soweit sie im Rahmen des Üblichen liegenden Versicherungsschutz bewirken - Jahresprämien werden auf einen Monat umgelegt) z. B. Hausrat-, Haftpflicht- u. Risikolebensversicherungen insg. mtl. 85,50 €	85,00 €	 €
monatliche Beiträge zu Berufsverbänden z. B. Gewerkschaftsbeitrag	18,00 €	€
Ratenzahlungsverpflichtungen/besondere Belastungen im Einzelfall (z. B. Darlehen für Wohnungseinrichtung)	125,00 €	€
Bedarf insgesamt: (Beispielfall)	3.083,00 €	 €

*) Höchstgrenzen nach den Richtlinien über die Angemessenheit der Unterkunftskosten im Landkreis Kronach vom Dezember 2016 (gültig ab 01.10.2022):

Wohnungsgröße	Max. Kaltmiete Kronach, Küps, Marktrodach, Mitwitz, Pressig, Stockheim, Weißenbrunn	Max. Kaltmiete Ludwigsstadt, Nordhalben, Steinbach a. Wald, Steinwiesen, Tettau, Teuschnitz, Wallenfels, Wilhelmsthal
1 Person	358,00 €	310,00 €
2 Personen	438,00 €	386,00 €
3 Personen	484,00 €	443,00 €
4 Personen	544,00 €	487,00 €
5 Personen	632,00 €	491,00 €
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	90,00 €	70,00 €

Sofern das Kind an der Mittagsverpflegung in der Tageseinrichtung teilnimmt, können die tatsächlich aufgewendeten Beiträge **am Ende des Kindergartenjahres nach Vorlage der gesammelten Bestätigungen** erstattet werden.

Werden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II - „Hartz IV“) bezogen, ist der **Zuschuss zur Mittagsverpflegung** gesondert beim hiesigen Jobcenter zu beantragen (Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket). Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeld/Lastenzuschuss) und Empfänger von Kinderzuschlägen wenden sich bitte wegen dieser Leistungen direkt an das Sachgebiet Soziale Angelegenheit im Landratsamt Kronach.

Berechnungsgrundlage ist grundsätzlich das monatliche **durchschnittliche Familieneinkommen der letzten 12 Monate**. Bei getrenntlebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils maßgebend bei dem das Kind lebt.

Dem Antrag sind Nachweise* über **sämtliche** Einkünfte und Ausgaben beizufügen.

Außerdem ist eine ausgefüllte **Bestätigung der Kindertagesstätte** (Kindergarten, Kinderhort) vorzulegen.

Zu den Einkünften und Ausgaben zählen insbesondere:

Einkünfte:

- Einkommensnachweise (Lohnbescheinigungen) der letzten 12 Monate
- Fahrtkosten zur Arbeit mit Angabe des Arbeitsortes; bei Nutzung des eigenen PKW Angabe der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort (einfache Strecke)
- Ausbildungsvertrag / BAB-Bescheid, BAföG-Bescheid
- Bescheid der Agentur für Arbeit bei Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Umschulung usw.
- Bescheid des Jobcenters bei Bezug von ALG II mit vollständigem Berechnungsbogen/bögen
- Bescheid bei Bezug von Krankengeld
- Bescheid Wohngeld bzw. Lastenzuschuss
- Bescheid Elterngeld / Landeserziehungsgeld
- Bescheid Kinderzuschlag,
- Nachweis Kindesunterhalt/Ehegattenunterhalt, UVG
- Rentenbescheid (Witwen/Witwer, Waisen, Unfall EU-Rente),
- Nachweis Kindergeld (i. d. R. nur bei volljährigen Kindern)
- sonstige Einkünfte (Nebenverdienst, Vermietung- und Verpachtung)

Ausgaben:

- Mietvertrag oder Mietbescheinigung
- bei Eigenheim: Zins- und Tilgungsplan, Jahreskontoauszug, Nachweis Grundsteuer, Wohngebäudeversicherung
- Müllgebühren, Kaminkehrergebühren, Wasser- und Abwassergebühren
- Versicherungen (soweit sie im Rahmen des Üblichen liegenden Versicherungsschutz bewirken - Jahresprämien werden auf einen Monat umgelegt), Versicherungsscheine mit aktuellen Zahlungsnachweisen (anrechenbar sind grundsätzlich nur: Haftpflicht- (Privat- und KFZ), Hausrat-, Einbruchdiebstahl/Feuer-Wasser-Glas, Unfall-, Sterbegeld-, Berufsunfähigkeit-, Risikolebensversicherung und zertifizierte Riesterrenten -Bescheinigung nach § 92 EStG für das Vorjahr, Private Kranken- und Pflegeversicherung – nur soweit kein ausreichender gesetzlicher Versicherungsschutz besteht
- Nachweis über zu leistende Unterhaltsverpflichtungen
- Nachweis Zahlungsverpflichtungen (z. B. Kreditverträge mit Zahlungsnachweis)

Beiträge zu kapitalbildenden Versicherungen wie Lebensversicherungen, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr sowie Hundehalterhaftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen sind grundsätzlich nicht absetzbar.

* Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht werden. Nicht nachgewiesene Angaben können nicht anerkannt werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Frau Elke Kuhnlein, Zimmer N 123

☎ 09261 678-360

Fax: 09261 678-457

E-Mail: elke.kuhnlein@lra-kc.bayern.de

Ihr Kreisjugendamt Kronach

im Landratsamt Kronach ▪ Güterstraße 18 ▪ 96317 Kronach

Tel: 09261/ 678-267 ▪ www.landkreis-kronach.de

Aus diesem Merkblatt können keine Ansprüche abgeleitet werden!